

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
Jugendamt
Wirtschaftliche Jugendhilfe

EINGEGANGEN VFJ

14. Nov. 2022

Erl.



Universitätsstadt Gießen · Jugendamt · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V.
z.Hd. Herrn Martin
Fröbelstr. 71

35394 Gießen

Ostanlage 29
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Nöding
Zimmer-Nr.: 308
Telefon: (0641) 306-2533
Telefax: (0641) 306-2381
E-Mail: JNoeding@Giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
5150.Entv

Ihr Schreiben vom

Datum
08.11.22

Entgeltvereinbarungen 2023

hier: tarifliche Anpassung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Martin,

die Hessische Jugendhilfekommission hat in der Fortschreibung der Entgeltvereinbarungen nach § 15 der Rahmenvereinbarung nach § 78a ff. SGB VIII für das Jahr 2023 am 09.09.2022 beschlossen, daß die Sachkosten der Leistungserbringer um **7,62 %** erhöht und die Personalkosten um **4,93 %** erhöht werden.

Sofern ein Leistungserbringer Mitglied bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse Darmstadt ist und die **Arbeitsvertragsrichtlinien Kurhessen-Waldeck (AVR KW)** anwendet werden, werden die Personalkosten um **5,29 %** erhöht.

Wir übersenden anliegend jeweils 2 Ausfertigungen der angepassten Entgeltvereinbarungen für Ihre Einrichtung und bitten um Rücksendung eines gegengezeichneten Exemplares.

Das zweite Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Anlagen: Beschluss vom 09.09.2022
Ausfertigungen

Postfach 11 08 20
35353 Gießen
Telefon 0641 306-0
Telefax 0641 306-2323
stadtgiessen@giessen.de

Sparkasse Gießen
BLZ 513 500 25
Kto.-Nr. 200 502 000

Postbank Frankfurt
BLZ 500 100 60
Kto.-Nr. 17 703 609

und Konten bei
weiteren Banken in
der Stadt Gießen

Hessische Jugendhilfekommission SGB VIII

Beschluss vom 09.09.2022

Tarif 2023

Tarif 2023

Die tarifliche Fortschreibung der Entgeltvereinbarungen in der Jugendhilfe gemäß § 15 Abs. 2 der Hessischen Rahmenvereinbarung wird wie folgt festgelegt:

Die Sachkosten werden um 7,62 % erhöht. Der Nahrungsmittelsatz erhöht sich entsprechend der Sachkosten um 7,62 %.

Sofern die Situation eintritt, dass die Energiekostensteigerungen durch die Dynamik auf dem Energiepreismarkt in einem besonders hohen Maße eintreten und diese Steigerung nicht durch laufende Einsparungen oder Rücklagen gedeckt werden können und demzufolge Zahlungsunfähigkeit der Einrichtung droht, sind entgegen der Regelung des § 78d Abs. 3 SGB VIII während der Laufzeit des Tarifes 2023 Einzelverhandlungen zum Sachkostenanteil der Vergütung auf Antrag einmalig möglich. Die Verhandlungen sind im Interesse beider Vertragspartner unverzüglich zu einem Ergebnis zu führen.

Die Personalkosten werden um 4,93 % erhöht.

Sofern die Leistungserbringer von einer Erhöhung des Zusatzversorgungsbeitrags der folgenden Zusatzversorgungskasse betroffen sind, kann dies durch Trägererklärung (Nachweis der Mitgliedschaft) gegenüber dem zuständigen Jugendhilfeträger geltend gemacht werden. Die tarifliche Personalkostensteigerung beträgt dann für Mitglieder der:

Ev. Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK) bei Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien Kurhessen-Waldeck (AVR KW) 5,29 %.